

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 47 (1967-1968)
Heft: 5

Artikel: Staatsstreiche im 19. Jahrhundert : Hans von Greyerz zum 60. Geburtstag
Autor: Stadler, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsstreiche im 19. Jahrhundert

Hans von Greyerz zum 60. Geburtstag

PETER STADLER

Der Staatsstreich ist ein Mittel revolutionärer (bzw. gegenrevolutionärer) Politik. Er beruht in der Regel auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung und zielt darauf hin, einen Einzelnen oder eine Gruppe in den Besitz der staatlichen Machtmittel zu bringen. Im Unterschied zu einer Revolution ist ein Staatsstreich keine Massenbewegung, auch nicht die Fiktion einer solchen. Sein oder seine Urheber gehen aber doch meistens von der Annahme oder der Rechtfertigung aus, im Interesse der Gesamtheit, des Gesamtwohls oder der Mehrheit zu handeln, ohne daß jedoch diese Mehrheit Gelegenheit bekäme, beim Staatsstreich selbst in Erscheinung zu treten. Mit einer Revolution hat indessen ein Staatsstreich etwas wesentliches gemeinsam — und deshalb nannten wir ihn eben ein Mittel revolutionärer (bzw. gegenrevolutionärer) Politik: er stellt die Legalität der bestehenden Zustände, der vorgefundenen Ordnung in Frage und will infolgedessen deren Aufhebung bewirken. Die erfolgreiche Bewerkstelligung eines Staatsstreiches setzt auch die Kontrolle über gewisse staatlich-politische Machtmittel — wenigstens über Teile des Heeres, der Polizei oder über eine Partei — voraus. Während also eine Revolution ihren Ursprung durchaus im Volke haben kann, werden Staatsstreiche fast immer von solchen Persönlichkeiten ausgelöst, die innerhalb der militärischen oder der politischen Hierarchie bereits einen bestimmten Rang einnehmen.

Mit dieser Definition ist auch schon ein Anhaltspunkt für die geschichtliche Lokalisierung unseres Themas gewonnen. Möglich sind Staatsstreiche nicht in allen Zeiten und Situationen; es müssen mindestens latent revolutionäre Voraussetzungen da sein. So kennt das Europa des Ancien régime mit seiner ständisch gestuften Ordnung, seinen festverwurzelten Monarchien und Republiken nur ganz vereinzelt Staatsstreichversuche in unserem Sinne — wenn man von dem revolutionär erregten England des 17. Jahrhunderts absieht.

Das ändert sich mit dem Ausbruch der Französischen Revolution. Zwar schloß ihr Grundgedanke der Volkssouveränität im Prinzip jede vom Volke nicht gewollte Veränderung der Herrschaftsverhältnisse aus, setzte aber faktisch doch Einzelne in die Möglichkeit, ihre besonderen Umwäl-

zungsabsichten als übereinstimmend mit dem Willen aller auszugeben und damit revolutionär zu legitimieren. So löste sich die Revolution, die als große nationale Bewegung begonnen hatte, immer mehr in einen Machtkampf von Führungsgruppen auf und brachte sich gerade beim Volke selbst um ihre tiefere Wirkung. Der Staatsstreich, der ihr ein Ende setzte, ist in gewissem Sinne der Modellstaatsstreich für das ganze 19. Jahrhundert geworden — der «18 Brumaire», Napoleons Machtübernahme am 9. November 1799. Nur stichwortartig sei hier zusammengefaßt, was dieser so bedeutsamen Veränderung in der Staatsordnung Frankreichs voranging: Volk und Land erschöpft durch die Anforderungen eines erfolglosen Krieges und einer schlechtorganisierten, bedrückenden Kriegswirtschaft, provoziert durch die sich vertiefenden Gegensätze von arm und reich, weite Kreise auch beunruhigt durch die in der Babeufverschwörung sichtbar gewordene Gefahr eines sozialen Umsturzes unter völliger Beseitigung bestehender Eigentumsverhältnisse, empört schließlich auch über die Fünfmännerherrschaft des Direktoriums, die jeder moralischen und politischen Autorität ermangelte. Napoleon Bonaparte hat später, in den auf St. Helena diktierten Erinnerungen, seinen Willen zum Staatsstreich aus der Notwendigkeit der Situation folgendermaßen begründet: «Wenn in den Beschlüssen der regierenden Gewalt eine beklagenswerte Schwäche und ein endloser Wankelmut sich kund geben; wenn sie ihre Unzulänglichkeit dadurch beweist, daß sie abwechselnd dem Einfluß der verschiedensten Parteien nachgibt und ohne festen Plan, ohne sicheres Ziel sich von einem Tage zum andern hinschleppt; wenn die maßvollsten Bürger zugeben müssen, daß der Staat keine Regierung mehr hat, wenn endlich die Staatsverwaltung abgesehen von ihrer Unfähigkeit im Innern das schlimmste Unrecht begeht, das sie in den Augen eines stolzen Volkes tun kann, nämlich sich vom Auslande demütigen läßt: dann verbreitet sich in der Gesellschaft eine unbestimmte Unruhe, die Bürger fühlen das Bedürfnis der Selbsterhaltung, lassen ihre Blicke um sich schweifen und scheinen einen Mann zu suchen, der sie retten könnte.

Diesen Schutzgeist hat eine volkreiche Nation stets in ihrer Mitte; manchmal aber zögert er, zu erscheinen. Denn es genügt nicht, daß er vorhanden ist, er muß sich selber kennen. Bis dahin sind alle Versuche vergeblich, alle Anstrengungen zwecklos; die Trägheit der Überzahl schützt die nominelle Regierung, und trotz ihrer Dummheit und Schwäche vermögen die Anstrengungen der Feinde nichts gegen sie auszurichten. Aber dieser ungeduldig erwartete Retter braucht nur ein Zeichen zu geben, daß er da ist, sofort errät und ruft ihn der Volksinstinkt, alle Hindernisse ebnen sich vor ihm, ein ganzes großes Volk fliegt ihm entgegen und scheint zu rufen: er ist da!» (Napoleons Leben. Von ihm selbst erzählt. Übersetzt und herausgegeben von Heinrich Conrad. 5. Band, Stuttgart o. J., S. 173—174).

Napoleon umgibt sich hier mit dem Charisma historischer Einmaligkeit und Auserwähltheit — er weiß sich berufen zu seiner Mission. Und es kann kaum bezweifelt werden, daß damals, in jenen trüben Frühwintertagen ein großer Teil der Nation mit ihm eines Sinnes war. Denn er erschien seinen Landsleuten — paradoxerweise, würden wir sagen — groß nicht nur als Schlachtensieger, sondern vor allem als Friedensbringer — er, der trotz den Widerständen des Direktoriums den Frieden von Campo-Formio geschlossen und damit dem Kontinent die so dringend erwünschte Ruhe gebracht hatte. Nur dank seiner Abwesenheit in Ägypten (so folgte man nicht zu Unrecht) hatten es die Österreicher hernach erneut auf einen Krieg mit Frankreich ankommen lassen.

Napoleons Staatsstreich verlief erfolgreich, aber doch nicht ganz programmgemäß. Das Heer und damit das eigentliche Instrumentarium der vorgesehenen Operation konnte als völlig sicher gelten. Die Direktoren — als die Häupter der Exekutive — wurden rechtzeitig entweder gewonnen oder unschädlich gemacht. Gewonnen oder wenigstens zu wohlwollendem Zuhören veranlaßt war noch eine andere wichtige Figur im Spiel: der Polizeiminister Joseph Fouché, der in seinen Memoiren betont, der Staatsstreich wäre gescheitert, hätte er sich dagegen gewandt. Aber es gab auch noch die beiden Kammern des Parlamentes: sie verkörperten nach geltendem Staatsrecht die Nation. Nun gelang es zwar, sie auf Grund einer Verfassungsbestimmung aus der Stadt hinaus nach Saint-Cloud zu verlegen, indem ihnen das Schreckgespenst eines drohenden Jakobineraufstandes vorge spiegelt wurde. Sowie die Volksvertreter aber sahen, daß es mit dieser Gefahr nichts auf sich hatte und die wirkliche von einer ganz anderen Seite drohte, besannen sie sich auf ihre Aufgabe. Als Napoleon vor der Ersten Kammer, dem Rat der Alten, seine Sache zu vertreten suchte und sie obendrein ungeschickt vertrat, drang er nicht durch; als er sein Glück vor der Zweiten — dem Rat der Fünfhundert — suchte, geriet er gar in persönliche Bedrängnis und wurde mit Ächtung bedroht — obwohl sein Bruder als Präsident dieser Kammer alles unternahm, die Situation zu retten. So ergab sich schließlich die peinliche Notwendigkeit, das Parlament unter direkten militärischen Druck zu setzen — das verhalf dem Staatsstreich zum Erfolg, umgab ihn freilich auch mit dem Makel einer augenscheinlichen Illegalität. Es gehörte unmittelbar darnach zu den dringlichsten Aufgaben des neuen Machthabers, dafür zu sorgen, daß dieser Makel hinter einem Schleier amtlicher Verlautbarungen über das Geschehene möglichst unsichtbar blieb. Die Macht aber war nun erstmals wieder seit dem Ausbruch der Revolution in einer Hand konzentriert, während dem Volke Gelegenheit geboten war, durch sein Ja die vollzogenen Tatsachen nachträglich zu sanktionieren. So ergab sich die Möglichkeit, sukzessive und auf gesetzlichem Wege die zuerst noch republikanisch verbrämte Alleinherrschaft schließ-

lich in die Monarchie überzuleiten. Und damit gewann das revolutionäre Mittel des Staatsstreichs eine Art überrevolutionärer Rechtfertigung. Das neue Kaisertum blieb freilich insofern seinem revolutionären Ursprung verhaftet, als sein Dasein letztlich immer von den militärischen Erfolgen des Kaisers abhing. Wie lebensgefährlich Rückschläge dem Regime werden konnten, zeigt ein abenteuerlicher Staatsstreichversuch, der in Paris in eben den kritischen Oktobertagen des Jahres 1812 unternommen wurde, da sich in Rußland die Katastrophe der Großen Armee abzuzeichnen begann. Der Urheber — ein seiner republikanischen Gesinnung wegen kaltgestellter General namens Claude François Malet — verschaffte sich einen gefälschten Senatskonsult, der ihm das Kommando über alle in Paris stehenden Truppen übertrug und gab die Nachricht aus, der Kaiser sei in Rußland gefallen. Zuerst schien die Überraschung zu glücken: eine Truppenabteilung gehorchte dem Befehl, der Polizeiminister — es war nicht mehr Fouché, sondern sein Nachfolger — wurde verhaftet und unter Hausarrest gestellt, sogar der «Préfet de la Seine» fügte sich ins Unvermeidliche — bis dann die Fälschung entlarvt, der General überwältigt und gerichtlich abgeurteilt wurde. Auf die Frage des Gerichtspräsidenten nach seinen Komplizen gab er die stolze Antwort: «Frankreich und Sie selber, Herr Präsident, falls ich Erfolg gehabt hätte.» Was diesen Versuch über das Episodische hinaus erinnerenswert erhält, ist einmal die Entschlossenheit zur Rettung eines Landes in einem Zeitpunkt, da schon viel, aber noch nicht alles verloren ist. Und etwas anderes dazu: der Machtapparat eines totalitären Staates funktioniert wohl perfekt, solange es Unruhestifter von unten im Zaume zu halten gilt, er erweist sich aber als beherrschbar, wenn ein kundiger und entschlossener Techniker sich an die Schalthebel zu setzen weiß. Napoleon alarmierte erst noch der Umstand, daß im kritischen Augenblick der Todesnachricht in Paris niemand an eine Regentschaft für seinen Sohn gedacht hatte — er mußte erkennen, daß er selbst für die Spitzenfunktionäre des Empire nur der Machthaber und nicht der legitime Monarch war.

* * *

Legitimität — dieses während der Revolution in französischen Emigrantenkreisen zur Geltung gekommene Wort wurde zu einem Schlüsselbegriff des Restaurationszeitalters. Eine — wie es schien — für ganz Europa und alle Zukunft verbindliche Ordnung war geschaffen: legitim waren jene Mächte, Regierungsformen und Dynastien, die sich am Wiener Kongreß 1814/15 Anerkennung verschafft hatten — von nun an richtete sich jede Revolution, jeder Staatsstreich nicht nur gegen das Herrschaftssystem eines bestimmten Landes, sondern auch gegen das Gefüge eines ganzen Kontinentes. In weiten Kreisen war jedoch der Glaube an die Geltung überlieferter und obrigkeitlich verordneter Systeme dahin — und die Erhebung

Europas gegen Napoleon war ja nur möglich geworden dank dem Appell an die Völker und dank der Initiative einzelner ziviler und militärischer Anführer. In Spanien wie in Italien hatten sich während der napoleonischen Fremdherrschaft politische Organisationen gebildet, deren Ziel mit der Befreiung des Landes zugleich dessen staatliche Erneuerung war. Dieses Ideal wurde nun zwar verfemt, blieb aber lebendig — und der südamerikanische Befreiungskampf hielt die politische Diskussion im spanischen Mutterland wach. So ist es zuerst in Spanien und alsbald in den beiden Königreichen Italiens — in Neapel und Sardinien-Piemont — um 1820/21 zu Staatsstreichungen gekommen, die sich gegen die absolutistischen Regimes und mittelbar auch gegen das hinter ihnen stehende europäische System richteten. In allen drei Ländern ist die Bewegung von Offizieren ausgegangen, bezeichnenderweise nicht von solchen höchsten Ranges — aber sie waren durch ein konspiratives Netz verbunden, das sich im entscheidenden Augenblick als wirksam erwies und die Könige in ihrer Abwehr behinderte, obwohl die Erhebung an sich kein ausgedehntes Ausmaß annahm. Absicht der Offiziere war die Einführung einer Verfassung. Das Muster lag bereits vor in Gestalt jener spanischen Konstitution, die 1812 von den napoleonfeindlichen Cortes — also den Ständen — erlassen, aber nach der Restauration der Bourbonen wieder außer Kraft gesetzt worden war. Die Anhänger dieser Verfassung nannten sich «Liberale», und diese Bezeichnung sollte schon bald gesamteuropäische Bedeutung erlangen. Das Ziel der Verfassung wurde in allen drei Königreichen verhältnismäßig leicht erreicht — ein aufsehenerregender Erfolg begrenzter Gewaltanwendung. Doch beherrschten die neuen Machthaber nur den Vordergrund der politischen Szenerie; die Gegner waren überrascht, nicht ausgeschaltet. Und die konstitutionelle Programmatik der Liberalen bedeutete eine Drohung für alle verfassungslosen Staaten. So war die nächste Folge die, daß die konservativen Mächte mit dem Österreich Metternichs als ihrem Kraftzentrum die Gegenbewegung auslösten — gemäß zwischenstaatlicher Verabredung. Gegen Neapel und Sardinien-Piemont setzte Österreich als Vormacht Italiens sein Heer in Bewegung, während das liberale Spanien einer französischen Expedition unterlag: die Verfassungen wurden überall beseitigt, die verschworenen Offiziere abgeurteilt, die Monarchen in ihren absolutistischen Funktionen wiederhergestellt. Es kam der erneuten Restauration zugute, daß das Volk von der Verfassungsbewegung nirgends ergriffen worden war — und erst die Teilnahme politisch aktiver Teile des Volkes hat dann den Revolutionen von 1830 und von 1848 jene Stärke verliehen, die den Staatsstreichungen von 1820/21 versagt geblieben war.

Das Mittel des Staatsstreichs war gleichwohl nicht diskreditiert. Es blieb vor allem in solchen Ländern wirksam, wo einer kleinen Oberschicht als Trägerin des politischen Lebens eine große, aber politisch passive Einwohner-

schaft gegenüberstand. So sind — im 19. wie im 20. Jahrhundert — Staatsstreiche bekanntlich in Süd- und Mittelamerika geradezu «normale» Faktoren politischer Veränderungen geworden.

* * *

In Europa dagegen zeichnet sich ein gewisser Bedeutungswandel ab: je mehr von 1830 und vor allem von 1848 ab die Revolution wieder in das politische Leben einkehrte, desto ausgeprägter gewann der Staatsstreich einen retardierenden und gegenrevolutionären Charakter. Das zeigt die Entwicklung der Jahre 1848/49 am Beispiel Preußens. Dieser Staat fiel zunächst ganz der Revolution anheim, obwohl die revolutionäre Bewegung bei weitem nicht die ganze Bevölkerung ergriffen hatte. Sie konzentrierte sich auf die großen Städte, vor allem auf die Hauptstadt und auf das hier tagende Parlament, die preußische Nationalversammlung. Indessen verblieb die eigentliche, die wirkliche Macht beim Heere, das — außerhalb der Revolution stehend — der Krone ergeben blieb und sich schließlich als der ausschlaggebende Faktor erweisen sollte. Gestützt auf das Heer hat sich der König von Preußen nach längerem Schwanken bewegen lassen, über seine unruhige Hauptstadt den Belagerungszustand zu verhängen und die Nationalversammlung in die Provinz zu verlegen. Das geschah im November 1848, und bereits am 5. Dezember folgte dem ersten Schlag der zweite: die Nationalversammlung wurde für aufgelöst erklärt, nun aber nicht — was an sich durchaus möglich gewesen wäre — der vorrevolutionäre Absolutismus einfach wieder hergestellt, sondern eine Verfassung oktroyiert. Dem konstitutionellen Anliegen der Zeit war also entsprochen: das neue Preußen wurde zu einem Verfassungsstaat, doch sicherte der Staatsstreich zugleich die Präponderanz der Krone. Diese Entscheidung, welcher der Sieg der Gegenrevolution in Österreich zeitlich ziemlich genau entsprach, machte auch das Werk der Paulskirche und damit die Hoffnung auf eine Einigung Deutschlands im liberal-demokratischen Sinne zunichte. Der Gruppe konservativer Höflinge und Militärs, die damals den König von Preußen umgab und ihn in seinen Entschlüssen mitbestimmte, stand auch der 33jährige Otto von Bismarck nahe — fieberhaft in seinem gegenrevolutionären Eifer, im Drang nach politischer Betätigung. Die Erinnerung an jene verhältnismäßig harmlose Machtprobe ist ihm unvergeßlich geblieben: auch später hat Bismarck ganz gelegentlich mit der Eventualität eines Staatsstreichs gespielt, vor allem in jenen bewegten Wochen, die seiner Entlassung am 18. März 1890 vorangingen. Doch sah er darin nie etwas anderes als ein nur im äußersten Notfall anzuwendendes Behelfsmittel.

Das Paradebeispiel eines Staatsstreiches im Gefolge einer Revolution aber hat sich wiederum in Frankreich dargeboten, wobei das Leitbild des 18. Brumaire unverkennbar ist. Louis Napoléon Bonaparte, seit dem Dezem-

ber 1848 Präsident der Zweiten Republik, war sicherlich von Anfang an entschlossen, die ihm durch die Stimme des Volkes zugefallene Stellung eines Staatsoberhauptes nicht mehr aus der Hand zu geben. Dennoch verstand er es mit viel Geschick, sich im verfassungsmäßigen Rahmen seines Amtes zu bewegen. Was seinen Plan förderte, waren verschiedene Momente: das Ruhe- und Ordnungsbedürfnis weiter Volkskreise, vor allem des Bürgertums und der Bauern, die eine Wiederkehr von Revolution, Terror und Eigentumsbedrohung fürchteten. Den Prinzpräsidenten trug obendrein das Zutrauen der Armee, ihn trug vor allem der Name seines Oheims, den er schon als politischer Debutant mit einem fast modernen Sinn für Propaganda und Massensuggestion auszuwerten verstanden hatte. Was seine Popularität erhöhte, war sein Gegensatz zur Mehrheit der Nationalversammlung, die offensichtlich nicht nur die Ordnung, sondern die eigentliche Reaktion anstrebte und dies zu erkennen gab, indem sie das allgemeine Wahlrecht — diese wirklich demokratische Errungenschaft der 48er Revolution — radikal einschränkte. Würdelose Schacher- und Tumultszenen, die innerhalb dieses Parlamentes fast die Regel waren, steigerten das Ansehen des Staatsoberhauptes ohne dessen Zutun.

Im Sommer 1851 spitzte sich die Krise zu. Indem die Nationalversammlung eine Verfassungsrevision ablehnte, die eine Verlängerung der Amtszeit des Präsidenten ermöglicht hätte, setzte sie diesen unter Zeitdruck. Im folgenden Jahre würde sein Mandat erlöschen: so blieb ihm nur der Weg der Gewalt, wollte er nicht aus der aktiven Politik ausscheiden. Mit einem kleinen Kreise von Mitarbeitern — Männern von bewegter, ja anrühiger Vergangenheit — hat er seine Vorbereitungen getroffen. Seine amtliche Stellung gestattete ihm, manche Maßnahmen und personelle Veränderungen unauffällig vorzunehmen. So konnte er den Militärkommandanten von Paris, einen Royalisten, sowie den Kriegsminister — beides wichtige Figuren in der bevorstehenden Kraftprobe — ausbooten und durch Offiziere seines Vertrauens ersetzen. Der Staatsstreich selbst wurde nach einigen Terminverschiebungen auf den 2. Dezember, den Tag von Austerlitz, angesetzt. Obwohl es an warnenden Vorzeichen nicht fehlte, überraschte er doch die meisten Zeitgenossen. Noch in der vorangehenden Nacht wurden die wichtigsten Widersacher des Staatsoberhauptes festgenommen. Eine in der Morgenfrühe erlassene Proklamation verfügte nicht nur die Auflösung der Nationalversammlung und die Verlängerung der Präsidentschaft Napoleons auf zehn Jahre, sondern auch — und das war psychologisch geschickt — die Wiederherstellung des allgemeinen Wahlrechts. Zwar lief diese Machtergreifung nicht so kampflos ab wie der 18 Brumaire. In Arbeiterquartieren und vereinzelt auch in der Provinz wurde Widerstand geleistet, aber von einer wirklich erbitterten Abwehr konnte keine Rede sein. Das Land nahm die feste, autoritäre Leitung willig hin — und Napoleon umgab

wie schon sein Oheim seine neue Machtstellung mit der Aureole eines Plebiszites: so wurde erst die Entscheidung des 2. Dezember, sodann der Übergang zum Zweiten Kaiserreich durch Volkszustimmung sanktioniert.

Karl Marx hat mit der wachen Aufmerksamkeit des Gegners das Neuartige an der Taktik Napoleons durchaus erkannt, das darin bestand, die Klassen gegeneinander auszuspielen, um sich auf diese Weise unentbehrlich zu machen. Er schrieb in seiner kurz nach dem Staatsstreich entstandenen Studie «Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte»: «Bonaparte als die verselbständigte Macht der Exekutivgewalt fühlt seinen Beruf, die ‹bürgerliche Ordnung› sicherzustellen. Aber die Stärke dieser bürgerlichen Ordnung ist die Mittelklasse. Er weiß sich daher als Repräsentant der Mittelklasse und erläßt Dekrete in diesem Sinne. Er ist jedoch nur dadurch etwas, daß er die politische Ordnung dieser Mittelklasse gebrochen hat und täglich von neuem bricht. Er weiß sich daher als Gegner der politischen und literarischen Macht der Mittelklasse.» Denn, fährt Karl Marx weiter unten fort: «Bonaparte weiß sich zugleich gegen die Bourgeoisie als Vertreter der Bauern und des Volkes überhaupt, der innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft die untern Volksklassen beglücken will.» (MEW 8, S. 204 bis 205.) In dieser Feststellung wird zugleich etwas von der Enttäuschung vernehmbar, die Karl Marx am Ende der Revolutionsjahre darüber befiel, daß er — der Ideologe des Proletariats — mit seinen Überzeugungen nicht zum Zuge gekommen war. Er hatte als Chefredaktor der «Neuen Rheinischen Zeitung» alles getan, der Revolution einen proletarisch-klassenkämpferischen Schwung zu geben. Zur Auslösung einer Massenbewegung reichten jedoch die wenigen seiner Anhänger nicht aus, und zur Auslösung eines Staatsstreichs fehlte ihm der Zugang zu den Schalthebeln der Macht. So blieb ihm bis an sein Lebensende nichts übrig, als die Unabwendbarkeit der kommenden Revolution zu verkündigen, obwohl er als Alternder Zeuge einer gewissen sozialen Beruhigung werden mußte.

* * *

Der Staatsstreich von 1851 ist der letzte seines Jahrhunderts gewesen, dem — europäisch gesehen — geschichtliche Bedeutung zukam. Die Ära der Revolutionen war vorbei und damit auch das für Staatsstrieche günstige Klima geschwunden. Die Dynamik verlagerte sich mehr auf die Außenpolitik, auf die nationalen Einigungen oder die politische Durchdringung der Erde — lediglich die iberisch-iberoamerikanische Welt bot, wie bereits gesagt, ab und zu das fast schon anachronistisch gewordene Schauspiel eines Staatsstreiches.

Dieses Zeitalter relativ stabiler innerer Ordnungen hat dann bekanntlich im Ersten Weltkrieg sein Ende gefunden. Eine neue Ära der Staatsstrieche hebt mit dem Jahr 1917 an. Die Machtergreifung der Bolschewiken, die

sich zwar sofort als Volkserhebung ausgab und in der geschichtlichen Tradition auch als solche fortlebt und gepflegt wird, war in Wirklichkeit ein eindeutiger Staatsstreich einer gutorganisierten Minderheit unter einem Führer, der an sich keinen Anteil an der Staatsgewalt besaß, dafür aber deren Auflösung bewußt förderte, wodurch seine Partei zum entscheidenden Machtfaktor werden konnte. Lenins Beispiel machte Schule — die faschistische Machtergreifung in Italien legte schon fünf Jahre später davon Zeugnis ab, sie wiederum wirkte in anderen Ländern (Spanien, Polen) nach. In den Vorgängen von 1917 und 1922 wiederholt sich eines: der Staatsstreich bringt jedesmal eine Partei zur alleinigen Herrschaft, die sich in der Folge mit der Nation identifiziert und so den Akt der politischen Machtergreifung nachträglich in einen solchen der Selbstbefreiung, des Zu-sich-Kommens eines Volkes umdeutet. Demnach vollzieht sich auch im Staatsstreich ein Akt nationaler oder sozialer Heilsgeschichte. Der Historiker kann diese revolutionäre Sinndeutung der Geschichte nicht aus der Welt schaffen, wird es auch in Zukunft nicht können. Es ist aber seine Pflicht, ihre Gefahren und ihren Opportunismus sichtbar zu machen, historisch zu klären und damit zur Verantwortung an seiner Gegenwart beizutragen.

Nach einem über RIAS-Berlin im Rahmen der Vortragsfolge «Geschichte und Geschichtswissenschaft» am 18. Januar 1967 gehaltenen Referat.

Die Judenemanzipation in heutiger Sicht

PAUL GUGGENHEIM

Die Juden haben im allgemeinen, wie alle semitischen Völker, ein recht gutes Gedächtnis. Das zeigte sich auch an der offiziellen Emanzipationsfeier des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes im vergangenen Frühling. Was da zum Teil gesagt wurde, entsprach bitteren Empfindungen und begreiflicher Empfindlichkeit. Der Vorgang der Emanzipation hat sich zu lange hingeschleppt. Zudem ging ihm eine viele Jahrhunderte umfassende Politik der Ächtung, der Verachtung und der Verfolgung voraus. Das positive Ergebnis der auf die Emanzipation hinzielenden Bestrebungen führte